

Whitepaper: Darlehenskonditionen bei Gesellschafter- oder Arbeitnehmer-Darlehen

Darlehenskonditionen – insbesondere bei Darlehen zwischen Gesellschafter und Gesellschaft sowie Arbeitgeber und Arbeitnehmern – sind grundsätzlich immer wie unter „Fremden Dritten“ zu gestalten (Zinsen, Tilgung, Sicherheiten etc.).

Die Zinskondition ist abhängig von der Darlehenslaufzeit, der Bonität des Schuldners, der gestellten Sicherheit und der Darlehenshöhe insgesamt. Somit kann kein „gesetzlich niedrigster oder höchster Zins“ festgelegt werden.

Um auf der ganz sicheren Seite zu sein, kann sich der Schuldner ein Angebot von einer Bank einholen. Da dies ein recht aufwendiger „Akt“ ist, ist dies bei Darlehensbeträgen unter TEUR 20 vernachlässigbar. Im aktuellen Zinsumfeld sind dabei Zinsen zwischen 3% und 8% nicht unüblich.

Ausnahmen:

1. Darlehen von Arbeitgeber an Arbeitnehmer sind bis zu einem Betrag von EUR 2.600 Euro zinslos möglich
2. Darlehen von Gesellschafter an seine GmbH sind zinslos möglich

Aachen, 1.7.2023

Wir übernehmen für das vorliegende Dokument (Arbeitshilfe) keinerlei Haftung. Insbesondere ist es weder als Steuer- noch als Rechtsberatung zu verstehen.